Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

10. November 2025

Ergebnisbericht des Vernehmlassungsverfahrens

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026

Betroffene Verordnungen

- **Energieverordnung (EnV)**
- **Energieförderungsverordnung (EnFV)**
- **Stromversorgungsverordnung (StromVV)**
- **Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW)**

Aktenzeichen: BFE-011.0-13/1/4

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung 3
2. Ablauf und Adressaten 3
3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden 3
4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse 4
4.1. Revision der Energieverordnung 4
4.2. Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) 4
4.3. Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW). 6
5. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden 7

1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Im Hinblick auf ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Anpassungen verschiedener Verordnungen im Energiebereich vorbereitet. Es handelt sich um Revisionen der Energieverordnung vom 1. November 2017 (EnV; SR 730.01), der Energieförderungsverordnung vom 1. November 2017 (EnFV; SR 730.03), der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) und der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft vom 10. Mai 2017 (VOEW; SR 531.35).

2. Ablauf und Adressaten

Das UVEK eröffnete am 14. April 2025 das Vernehmlassungsverfahren. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 21. Juli 2025. Die Vernehmlassungsunterlagen und Stellungnahmen können unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2025 > UVEK bezogen werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahme zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 97 Stellungnahmen eingegangen.

Teilnehmende nach Kategorie	**Eingegangene Stellungnahmen**
Kantone	26
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	3
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	3
Kantonale Konferenzen	1
Ausserparlamentarische Kommissionen	3
Elektrizitätswirtschaft	27
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	6
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	9
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	13
Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen	4
Weitere Adressaten	6
Stellungnahmen insgesamt	**101**

4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Die SVP und der Politbeobachter sind gegen das gesamte Revisionsvorhaben.

4.1. Revision der Energieverordnung

Die Kantone AG, AR, BE, BL, GE, NW, SG, SZ, TG und TI sowie der SSV, die GGS, metalsuisse, AEESuisse, Swisspower, die SSES, TNS, die Genossenschaft Ökostrom Schweiz und Infrawatt unterstützen die Ziele. Auch die EnDK, die Kantone AI, FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SO, TI, UR, VS, ZG und ZH sowie das CP und Energiefachleute Thurgau befürworten die Ziele, insbesondere jenes zur Windenergie. Swissolar spricht sich für die Ziele aus, namentlich für jenes im Bereich Photovoltaik. Le Wind heisst das Ziel für Photovoltaik ebenfalls gut. Suisse Eole, Windenergie Schweiz, Pro Wind Schweiz, Pro Wind Luzern, Suissenégoce, die SIG sowie die Träger der Windparks Montagne de Romont, Grandsonnaz und Mont de Boveresse äussern Zustimmung für das Windenergieziel. Die Grünen Schweiz befürworten die Ziele, weisen jedoch darauf hin, dass das Gesetz den Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Der Kanton NW erachtet die Ziele als unrealistisch.

NWA Schweiz unterstützt das Gesamtziel für neue erneuerbare Energien, hält aber das Windenergieziel für unrealistisch und schlägt daher vor, das Ziel für Photovoltaik auf 22 000 GWh zu erhöhen. Die Mitte spricht sich für die Ziele aus, findet aber jenes für Windenergie zu niedrig. Ewz fordert, das Windenergieziel auf 3300 GWh anzuheben. Der VSE ist der Ansicht, dass das Ziel für Windenergie dem Potenzial dieser Technologie nicht genügend Rechnung trägt. Pro Natura, der WWF, Mountain Wilderness, BirdLife und die SES äussern sich zustimmend für das Ziel im Bereich Photovoltaik, verlangen jedoch, dass das Windenergieziel auf 820 GWh reduziert wird. Die SL fordert, das Windenergieziel auf 800 GWh zu senken.

4.2. Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV)

<u>Winterstrombonus</u>

Die Einführung des Winterstrombonus wird von allen Vernehmlassungsteilnehmenden, ausser dem Kanton NE, der SVP und NWA Schweiz, grundsätzlich begrüsst. Die EnDK, die einzelnen Kantone, der Städteverband und die Mitte geben jedoch zu bedenken, dass die Fördersysteme immer komplexer werden und fordern, dass auf einen möglichst effizienten Vollzug zu achten sei. Energiewende-Ja macht beliebt, den Höhenbonus zusätzlich zum Winterstrombonus weiterzuführen. BirdLife, Grüne Schweiz, MountainWilderness, ProNatura, die SES und der WWF fordern, dass der Winterstrombonus schon ab einem spezifischen Winterstromertrag von 400 kWh/kW gewährt wird. Zusammen mit AEESuisse, Swissolar und dem VESE fordern sie zudem, dass der Winterstrombonus auch für Anlagen auf Gebäuden ausgerichtet wird und nicht pro Kilowatt (kW) DC-Leistung, sondern pro kW am Netz angeschlossener Leistung berechnet werden soll. Der VESE fordert, dass der Bonus auch für Anlagen kleiner als 100 kW gewährt wird. Zudem soll jede Kilowattstunde (kWh) Winterstrom gefördert wird und nicht nur diejenige über 500 kWh/kW. Entsprechend soll jedoch der Fördersatz tiefer ausfallen. Der VSE und der Kanton BS fordern, dass der Winterstrombonus mit anderen Boni, insbesondere dem Parkplatzbonus, kumulierbar sein soll. Zusammen mit der BKW fordern sie zudem, dass der Winterstrombonus ab Inbetriebnahmedatum anteilsmässig berechnet wird, und dass eine verzögerte Auszahlung verzinst wird. Axpo und FMV regen an, dass für die Berechnung des Winterstrombonus nicht das Winterhalbjahr, sondern die Monate November bis Februar betrachtet werden sollen.

<u>Höchstbeitrag für Photovoltaik-Grossanlagen nach Artikel 71*a* des Energiegesetzes (EnG)</u>

Die Kantone AG, AI, NW und SG, Swissmem, das CP und der VESE begrüssen die Einführung eines Höchstbeitrags für Photovoltaik-Grossanlagen. Die Kantone AI und SG regen an, in Härtefällen die Projektierungskosten zu übernehmen. Der VESE ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Höchstbeitrag deutlich zu hoch sei. Die EnDK, die Kantone AR, FR, GE, GL, GR, JU, LU, OW, SO, TI, UR, ZG, die

Mitte und das CP teilen die Bestrebung nach einer effizienten Allokation von Fördergeldern, geben jedoch zu bedenken, dass mit der Einführung einer Förderobergrenze in laufende Verfahren eingegriffen werde. Die Kantone BE und BS, EconomieSuisse, Metalsuisse, AEESuisse, Swissolar, der VSE, Swisspower sowie die Elektrizitätsunternehmen sprechen sich gegen einen Höchstbeitrag aus, da gemäss ihnen ein solcher nicht dem Willen des Parlaments entspreche und damit Projekte verhindert werden. Birdlife, MountainWilderness, ProNatura, SL, SES und der WWF regen an, den Höchstbeitrag für Anlagen, die bis Ende 2025 eine Baubewilligung haben, zu streichen. Für zukünftige Projekte sei ein solcher jedoch sinnvoll, solle jedoch deutlich tiefer angesetzt werden.

Weitere Forderungen bezüglich Solarenergie

Der VSE und Alpiq fordern, dass die Inbetriebnahmefrist für Photovoltaik-Grossanlagen nach Artikel 71*a* EnG angepasst wird. Die vollständige Inbetriebnahme soll spätestens 5 Jahre nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung erfolgen. Der VSE fordert zudem, dass bei Auktionen kein Höchstgebot festgelegt wird. Der VSE, AEESuisse, Swissolar, Swisspower und die BKW regen an, den Neigungswinkelbonus schon ab 55° Neigung und nicht erst ab 75° Neigung zu gewähren, da die maximale Winterstromproduktion mit Anlagen mit einer Neigung von 55°-60° erreicht werde. AEESuisse und Swissolar fordern zudem, dass der Parkplatzbonus auf 350 Franken pro kW Leistung angehoben wird.

Definition Nebennutzungsanlagen (Art. 9 Abs. 2)

VD, AEE Suisse, Swiss Small Hydro, InfraWatt, ADER und mhylab fordern, die Bestimmungen zu den Nebennutzungsanlagen in Absatz 2 ersatzlos zu streichen, auch wenn sie teilweise Verständnis für das Grundanliegen äussern. BL und Energie Jura SA verlangen eine Formulierung, die den technischen Anforderungen von Nebennutzungen besser Rechnung trägt.

Wiederinbetriebnahme einer Anlage (Art. 30bbis Abs. 3)

BL, VD, Grüne Schweiz, mhylab, SES, BirdLife, Pro Natura, WWF und Mountain Wilderness fordern, die Bestimmung ersatzlos zu streichen. SES, BirdLife, Pro Natura und Mountain Wilderness verlangen eventualiter, dass die Einstellung des Betriebs der Anlage statt der vorgeschlagenen 30 Jahre nicht länger als 5 Jahre zurückliegen darf und die Wiederinbetriebnahme mit zusätzlichen Anforderungen verknüpft wird. AEE Suisse, Swiss Small Hydro, InfraWatt, ADER, und Alpiq fordern, dass die Einstellung des Betriebs der Anlage nicht länger als 80 Jahre zurückliegen darf.

Maximal anrechenbare Kosten (Art. 61 Abs. 2bis)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen, unterstützen auch AG, VD, VS, Economiesuisse, Swissmem, Swiss Small Hydro, ADER und Axpo die Einführung einer Förderobergrenze bei Investitionsbeiträgen für Wasserkraftanlagen im Grundsatz.

VSE, SWV, AEE Suisse, Alpiq, BKW und Repower beurteilen die Einführung einer Förderobergrenze sehr kritisch bis ablehnend. Sollte daran festgehalten werden, fordern sie, dass für die Ermittlung der maximal anrechenbaren Kosten die Energiemenge aus Produktionsverlusten durch Pumpen für den Umwälzbetrieb zur Nettoproduktion stets hinzugerechnet wird.

Die EnDK (sowie FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SO, und UR, welche sich der EnDK anschliessen) verlangt, dass durch die Einführung einer Obergrenze die Projekte nach Anhang 1 StromVG oder andere für die Versorgungssicherheit wichtige Vorhaben nicht schlechter gestellt werden. TI fordert, dass diese Projekte von der Obergrenze ausgenommen werden.

SWV, AEE Suisse, Swiss Small Hydro, ADER, Alpiq und Axpo beurteilen die vorgeschlagenen Ansätze für die maximal anrechenbaren Kosten als angemessen, AG, WWF und SES als zu hoch.

4.3. Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW).

Die EnDK sowie alle Kantone, die eine Stellungnahme eingereicht haben, begrüssen grundsätzlich die Regelungen, wie sie in StromVV und VOEW vorgeschlagen wurden, da diese Regelungen einer Mehrfacherhebung von Daten entgegenwirken und eine effiziente Abwicklung der Behördenaufgaben unterstützen. Die EnDK und die Kantone wünschen sich jedoch eine Präzisierung des Begriffs Datenbearbeitung und sowie die Nutzung von Mess- und Stammdaten in nicht pseudonymisierter Form für ihre Vollzugsaufgaben nach Artikel 46 Absatz1 EnG.

Der SSV äussert sich eher zustimmend.

Die Mitte äussert sich zustimmend bezüglich der vorgesehenen Regelung, während die SVP die neue Regelung ablehnt, da diese den Zugriff von OSTRAL auf Verbrauchsdaten ermöglicht. Sie warnt vor einem Systemwechsel hin zu einer planwirtschaftlich gelenkten Energiepolitik.

Economiesuisse, GGS, und Metalsuisse äussern sich zustimmend zur Vorlage. Economiesuisse und Metalsuisse betonen, dass es wichtig ist, die Unternehmen frühzeitig in die Prozesse der Datenerhebung einzubeziehen, um sich auf den allfälligen Mehraufwand einzustellen. Da es um eine Erhebung wirtschaftlich sensibler Daten ginge, wünschen sie sich zudem ein besonderes Augenmerk auf die Datensicherheit. Gemäss Metalsuisse müsse eine mögliche Netzabschaltung so früh wie möglich kommuniziert werden, damit die Unternehmen über genügend Zeit verfügen, um nötige Vorbereitungsmassnahmen zu treffen. GGS fordert, dass die Daten nach der Aufhebung des Bereitschaftsgrads 4 vernichtet werden.

Die WEKO als auch die EKK äussern eher Zustimmung für die Regelung, wobei die EFK insbesondere einen Zugang der Endverbraucher zu ihren Daten fordert, damit sie verbesserte Investitionsentscheidungen treffen können. Die WEKO fordert diverse Anpassungen zur Unabhängigkeit der Vorbereitungsmassnahmen sowie der Datenbearbeitung. Insbesondere sollen die Vorbereitungsmassnahmen für den Fall einer schweren Mangellage durch einen von der Stromwirtschaft vollständig unabhängigen Akteur vorgenommen werden. Alternativ sei eine paritätisch aus Stromnetzbetreibern, Lieferanten, Produzenten und Verbrauchern zusammengesetzte Organisation für solche Tätigkeiten einzusetzen.

Der VSE und die BKW äussern eher Zustimmung für die neuen Regelungen. Letztere weist auf die technische Problematik verschiedener Datenformate hin, welche über die vorgesehenen Prozesse abgewickelt werden müssten und potenziell zu Mehraufwand führen können. Der VSE weist darauf hin, dass die Datenplattform voraussichtlich erst 2027 operativ sein wird und daher gegebenenfalls eine Übergangslösung für die Bereitstellung der erforderlichen Daten definiert werden müsse.

Die Ziegelindustrie Schweiz äusserst sich ablehnend gegenüber der Regelung, da sie dem BWL, dem VSE und OSTRAL Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten von Herstellern mit hohem Strombezug ermögliche. Auch der Politbeobachter äusserst sich ablehnend, da sie dies als Eingriff in die Privatsphäre der Bürger sieht und die Regelung nicht als stufengerecht erachtet.

5. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone
Kanton Aargau (AG)
Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR)
Kanton Appenzell Innerrhoden (AI)
Kanton Basel-Landschaft (BL)
Kanton Basel-Stadt (BS)
Kanton Bern (BE)
Kanton Freiburg (FR)
Kanton Genf (GE)
Kanton Glarus (GL)
Kanton Graubünden (GR)
Kanton Jura (JU)
Kanton Luzern (LU)
Kanton Neuenburg (NE)
Kanton Nidwalden (NW)
Kanton Obwalden (OW)
Kanton Schaffhausen (SH)
Kanton Schwyz (SZ)
Kanton Solothurn (SO)
Kanton St. Gallen (SG)
Kanton Tessin (TI)
Kanton Thurgau (TG)
Kanton Uri (UR)
Kanton Waadt (VD)
Kanton Wallis (VS)
Kanton Zug (ZG)
Kanton Zürich (ZH)

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien
Die Mitte
Grüne Schweiz
Schweizerische Volkspartei (SVP)

Gesamtschweizerische der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerischer Städteverband (SSV)

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
economiesuisse
Schweizerischer Bauernverband (SBV)
Suissenégoce

Kantonale Konferenzen
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Ausserparlamentarische Kommissionen
Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)
Wettbewerbskommission (WEKO)

Elektrizitätswirtschaft
Alpiq Holding AG
Axpo Services AG

BKW
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)
Elektrizitätswerk Rheinau AG
enalpin AG
Energia Alpina
Energie du Jura S.A
EWD Elektrizitätswerk Davos AG
FMV SA
Kernkraftwerk Birsfelden AG
Kraftwerk Augst A
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG
Kraftwerk Reckingen AG
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG
Kraftwerk Schaffhausen AG
Kraftwerke Hinterrhein AG
naturenergie holding AG
Repower AG
Rheinkraftwerk Albbruck Dogern AG
Rheinkraftwerk Säckingen AG
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (SWV)
Swissgrid AG
Swisspower AG
Verband Aare-Rheinwerke
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Verrivent SA

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft
Centre Patronal (CP)
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
metalsuisse
Services Industriels de Genève (SIG)
swissmem
Ziegelindustrie Schweiz

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen
Mountain Wilderness Schweiz
Pro Natura
Pro Wind Luzern
Pro Wind Schweiz
Bird Life (früher Schweizer Vogelschutz SVS)
Schweizerische Energiestiftung (SES)
Schweizerischer Fischerei-Verband (SFV)
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)
WWF Schweiz

Organisationen der Wissenschaft
Politbeobachter

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
aeesuisse - Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Association pour le développement des énergies renouvelables
Geothermie Schweiz
IG Solalpine
InfraWatt
mhylab

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES)
Suisse Eole Geschäftsstelle
Swiss Small Hydro
Swissolar
Thermische Netze Schweiz (TNS)
Verband unabhängiger Energieerzeuger (VESE)
Windenergie Schweiz AG

Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen
Energie Club Schweiz
Energiefachleute Thurgau
Genossenschaft Ökostrom Schweiz
NWA Schweiz

Weitere Adressaten
energie-wende-ja
Pronovo AG
Vischnaunca Disentis Muster
Vischnaunca Tujetsch

101